

22.08.2013

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1518 vom 6. August 2013
der Abgeordneten Angela Freimuth und Marcel Hafke FDP
Drucksache 16/3740

Einnahmesituation der Hochschulen – Welche Verschlechterungen zieht die rot-grüne Verteilungsverordnung im dritten Jahr nach dem Wegfall der Studienbeiträge nach sich?

Die Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung hat die Kleine Anfrage 1518 mit Schreiben vom 22. August 2013 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Februar 2011 beschloss das Parlament mit rot-rot-grüner Mehrheit, den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit zur Erhebung sozialverträglicher Studienbeiträge für Qualitätsverbesserungen an den Hochschulen ab Wintersemester 2011/2012 zu nehmen.

Rot-Grün hatte seinerzeit zugesichert, die Einnahmeverluste der Hochschulen aus dem Landeshaushalt auszugleichen. Bereits bei der Verabschiedung dieses Gesetzes und insbesondere in der Folge wurde diese Zusage jedoch nicht erfüllt. Die Einnahmeverluste der Hochschulen durch den Wegfall der Studienbeiträge werden nicht umfassend und verteilungsgerecht kompensiert. Denn die Summe der sog. „Kompensationsmittel“ ist gedeckelt. Sie beträgt statisch 249 Millionen Euro – eine Anpassung an die Studierendenzahlen erfolgt nicht. Diese Summe reicht nicht, um die erreichten Verbesserungen der Studienbedingungen zu erhalten, geschweige denn, weitere notwendige Qualitätsverbesserungen zu erreichen. Einige Hochschulen mussten bislang Einnahmeverluste von bis zu 20 Prozent verkraften.

Bei den wegen des doppelten Abiturjahrgangs weiter ansteigenden Studierendenzahlen werden sich die derzeit abzeichnenden Qualitätseinbußen leider verfestigen und die Planungssicherheit für die Hochschulen wird weiter abnehmen. Nach Einschätzung der Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz, Ursula Gather, könnte die Finanzierungslücke in diesem Jahr auf 50 Millionen Euro anwachsen.

Datum des Originals: 22.08.2013/Ausgegeben: 27.08.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Gemäß § 3 Absatz 3 der Verteilungsverordnung für die „Ausgleichsmittel“ erfolgt die Auszahlung in zwei monatlichen Raten und hat am 1. August 2011 begonnen. Die Festsetzung der Raten, die zum 1. Februar, 1. April und 1. Juni eines jeden Jahres ausgezahlt werden, soll im Januar eines Jahres auf Basis der amtlichen Studierendenzahlen aus dem vorhergehenden Wintersemester erfolgen und ist insofern vorläufig. Die endgültige Festsetzung erfolgt nach Veröffentlichung der amtlichen Studierendenzahlen aus dem letzten Wintersemester. Nach der endgültigen Festsetzung festgestellte Über- oder Unterzahlungen, die aufgrund der vorläufigen Festsetzung nach Satz 2 in den Auszahlungen zum 1. Februar, zum 1. April und zum 1. Juni erfolgt sind, werden im Wege der Verrechnung mit den Auszahlungen zum 1. August, 1. Oktober und 1. Dezember eines Jahres in drei Schritten ausgeglichen. Die Summe der Auszahlungen eines Jahres entspricht dann der Ableitung des Hochschulanteils aus den amtlichen Daten des letzten Wintersemesters.

Da am 1. August 2013 nun mittlerweile das dritte Jahr der „Ausgleichszahlungen“ im Zuge des Wegfalls der Studienbeiträge begonnen hat, stellt sich die Frage, wie die Abschlussbilanz auf der Basis der amtlichen Studierendenzahlen des Wintersemesters 2012/2013 für die Hochschulen aussieht. Zudem sollte die Landesregierung auch beziffern können, wie sich die Einnahmesituation der Hochschulen im dritten Jahr nach dem Wegfall der Studienbeiträge darstellt.

Vorbemerkung der Landesregierung

Landesregierung und Hochschulen in Nordrhein-Westfalen eint das gemeinsame Anliegen, allen Studierwilligen ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen. Dies erfordert von allen Beteiligten vor allem einen großen finanziellen Kraftakt: So hat die Landesregierung mit der "Hochschulvereinbarung 2015" die Voraussetzungen für eine finanzielle Planungssicherheit der Hochschulen geschaffen. Sie garantiert den Hochschulen und Universitätskliniken bis 2015 eine Grundfinanzierung von mindestens 4 Milliarden Euro pro Jahr. Für den doppelten Abiturjahrgang investiert das Land NRW im Rahmen des Hochschulpaktes nunmehr zusätzlich 2,2 Mrd. Euro.

Mit dem Studiumsqualitätsgesetz investiert die Landesregierung jährlich zusätzlich 249 Millionen Euro in die Verbesserung der Qualität der Lehre an den Hochschulen. Das Gesetz trägt wesentlich dazu bei, jedem interessierten jungen Menschen ein Studium an einer nordrhein-westfälischen Hochschule seiner Wahl ohne Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Elternhauses zu ermöglichen. Der Verteilungsmodus der Qualitätsverbesserungsmittel nach dem Anteil der Hochschulen an den Studierenden in der 1,5fachen Regelstudienzeit normiert den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Studierenden. Mit dem in der Rechtsverordnung zum Studiumsqualitätsgesetz beschriebenen zweistufigen Festsetzungsverfahren wird der Anspruch der Hochschulen auf Berechnung ihres Anteils auf Basis der amtlichen Studierendenzahlen des letzten Wintersemesters operationalisiert. Dementsprechend sind auch alle Hochschulen von der verfahrensimmanenten Nachjustierung der Zweimonatsrate betroffen.

1. Wie sieht die Abschlussbilanz des zweiten Jahres nach dem Wegfall der Möglichkeit zur Erhebung von Studienbeiträgen gemäß der Verteilungsordnung aus?

In 2012 und 2013 standen bzw. stehen jeweils 249 Mio. Euro zur Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen zur Verfügung.

Zur Verteilung der Mittel siehe Antwort zu Frage 4.

2. **Welche Hochschulen haben im zweiten Jahr nach dem Wegfall der Möglichkeit zur Erhebung von Studienbeiträgen Über- bzw. Unterzahlungen verzeichnet, die im Wege des Verrechnungsmodus ausgeglichen werden müssen (bitte mit Auflistung der Hochschule und der Höhe der jeweiligen Über- bzw. Unterzahlung)?**

Über- bzw. Unterzahlungen sind verfahrensimmanent: Die Hochschulanteile werden zunächst auf Basis der "alten" Zahlen fortgeschrieben, da die für die endgültige Festsetzung der Hochschulanteile benötigten aktuellen amtlichen Studierendenzahlen frühestens Ende Mai eines jeden Jahres bekanntgegeben werden.

3. **Wie stellt sich die Einnahmesituation der Hochschulen, die den Höchstsatz der Studienbeiträge erhoben haben, aufgrund des Verteilungsmechanismus der "Ausgleichsmittel" im Vergleich zu den Einnahmen aus den Studienbeiträgen im dritten Jahr nach dem Wegfall der Studienbeiträge dar (bitte aufgeschlüsselt nach einzelnen Hochschulen, orientiert an den Brutto- und Nettoeinnahmen aus den Studienbeiträgen im Jahr 2009)?**

Siehe Antwort zu Frage 4.

Die Hochschulen mit einem ehemaligen Studienbeitragssatz von 500 Euro sind in der Tabelle mittels Fettdruck hervorgehoben.

4. **Wie stellt sich die Einnahmesituation der Hochschulen, die keine Studienbeiträge oder nicht den Höchstsatz erhoben haben, aufgrund des Verteilungsmechanismus der "Ausgleichsmittel" im Vergleich zu den Einnahmen aus den Studienbeiträgen im dritten Jahr nach dem Wegfall der Studienbeiträge dar (bitte aufgeschlüsselt nach einzelnen Hochschulen, orientiert an den Brutto- und Nettoeinnahmen aus den Studienbeiträgen im Jahr 2009)?**

Verteilung der Qualitätsverbesserungsmittel (QVM) 2012 und 2013					
Empfänger	Parameter	Parameter	Studienbeitrags-einnahmen 2009 (StBAG)	QVM 2012	QVM 2013
Hochschulen	Studierende bis 1,5-fache der RSZ	Studierende bis 1,5-fache der RSZ	Nettoeinnahmen	endgültige Festsetzung 2012	endgültige Festsetzung 2013
	WS 2011/12	WS 2012/13	Euro	Euro	Euro
TH Aachen	28.427	29.664	21.859.480	17.779.951	17.305.344
U Bielefeld	14.841	15.633	9.689.664	9.282.452	9.119.958

U Bochum	28.694	29.695	19.483.706	17.946.949	17.323.428
U Bonn	22.443	23.835	16.720.120	14.037.199	13.904.830
DSH Köln	3.703	3.757	3.340.055	2.316.078	2.191.754
TU Dortmund	22.045	23.563	13.295.461	13.788.265	13.746.151
U Duisburg-Essen	31.149	32.500	19.835.928	19.482.453	18.959.805
U Düsseldorf	16.946	19.877	8.398.430	10.599.045	11.595.817
U Köln	36.322	39.274	26.126.050	22.717.958	22.911.612
U Münster	28.573	29.734	12.740.911	17.871.268	17.346.180
U Paderborn	14.990	15.995	11.292.796	9.375.645	9.331.141
U Siegen	13.578	15.067	7.998.000	8.492.496	8.789.766
U Wuppertal	13.491	13.696	9.756.333	8.438.081	7.989.954
FH Aachen	9.459	10.204	6.428.070	5.916.226	5.952.796
FH Bielefeld	7.795	8.158	4.085.361	4.875.461	4.759.203
FH Bochum	5.281	5.762	2.974.998	3.303.054	3.361.428
FH Bonn-Rhein-Sieg	5.690	6.055	3.644.664	3.558.867	3.532.358
FH für Gesundheitsb.	333	491	0	208.278	286.439
FH Dortmund	8.968	10.016	4.881.974	5.609.125	5.843.120
FH Düsseldorf	7.230	7.612	0	4.522.076	4.440.678
FH Gelsenkirchen	7.689	7.624	3.356.598	4.809.162	4.447.679
FH Hamm-Lippstadt	1.111	1.829	0	694.886	1.067.000
FH Köln	17.200	18.479	11.050.498	10.757.912	10.780.254
FH Münster	10.290	11.111	6.763.049	6.435.983	6.481.920
FH Niederrhein	10.653	11.282	7.010.950	6.663.025	6.581.678
FH Ostwestfalen-Lippe	5.733	6.040	2.530.159	3.585.762	3.523.607
FH Rhein-Waal	1.538	2.453	43.968	961.957	1.431.028
FH Südwestfalen	9.780	11.072	4.640.973	6.116.999	6.459.168
FH Ruhr-West	850	1.762	0	531.641	1.027.913
KA Düsseldorf	478	493	0	298.970	287.606
KH Folkwang Essen	1.356	1.313	863.150	848.124	765.976
HfM Köln	1.404	1.439	958.349	878.146	839.482
HfM Detmold	546	561	481.929	341.501	327.275

KHM Köln	295	279	0	184.511	162.763
KA Münster	266	281	158.835	166.372	163.929
RSH Düsseldorf	609	614	638.336	380.905	358.194
Evangelische FH	1.743	1.860	924.577	1.090.177	1.085.084
Katholische FH	3.486	3.797	1.543.765	2.180.354	2.215.089
Rheinische FH	1.205	1.980	1.796.726	753.679	1.155.090
TFH Bochum	1.917	1.967	1.115.400	1.199.007	1.147.506

5. **Wie haben sich die Studierendenzahlen an den einzelnen Hochschulen, die nach der Verteilungsordnung "Ausgleichsmittel" erhalten, entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach WS 2009/2010, WS 2010/2011, WS 2011/2012, WS 2012/2013, Prognose WS 2013/14)?**

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Studierendenzahlen seit dem WS 2009/10. Im Übrigen verweise ich auf meine Antwort zu Frage 5 der Kleinen Anfrage 301 vom 31.7.2012 (Drucksache 16/467).

Entwicklung der Studierendenzahlen bis zur 1,5 fachen Regelstudienzeit				
Hochschulen	WS 2009/10	WS 2010/11	WS 2011/12	WS 2012/13
TH Aachen	24.919	25.409	28.427	29.664
U Bielefeld	14.234	14.061	14.841	15.633
U Bochum	25.439	26.773	28.694	29.695
U Bonn	20.580	20.011	22.443	23.835
DSH Köln	3.732	3.705	3.703	3.757
TU Dortmund	19.686	19.809	22.045	23.563
U Duisburg-Essen	26.364	28.321	31.149	32.500
U Düsseldorf	13.726	13.874	16.946	19.877
U Köln	31.660	31.882	36.322	39.274
U Münster	28.006	27.321	28.573	29.734
U Paderborn	12.344	12.864	14.990	15.995
U Siegen	11.297	12.148	13.578	15.067
U Wuppertal	11.482	11.320	13.491	13.696

FH Aachen	8.148	8.418	9.459	10.204
FH Bielefeld	6.437	7.119	7.795	8.158
FH Bochum	4.322	4.693	5.281	5.762
FH Bonn-Rhein-Sieg	4.889	5.183	5.690	6.055
FH für Gesundheitsb.	196	194	333	491
FH Dortmund	7.273	7.555	8.968	10.016
FH Düsseldorf	6.943	7.187	7.230	7.612
FH Gelsenkirchen	6.572	6.833	7.689	7.624
FH Hamm-Lippstadt	423	425	1.111	1.829
FH Köln	13.840	14.895	17.200	18.479
FH Münster	8.923	9.177	10.290	11.111
FH Niederrhein	9.529	9.644	10.653	11.282
FH Ostwestfalen-Lippe	4.816	4.911	5.733	6.040
FH Rhein-Waal	571	620	1.538	2.453
FH Südwestfalen	7.813	8.160	9.780	11.072
FH Ruhr-West	315	320	850	1.762
KA Düsseldorf	389	436	478	493
KH Folkwang Essen	1.185	1.317	1.356	1.313
HfM Köln	1.350	1.388	1.404	1.439
HfM Detmold	569	562	546	561
KHM Köln	332	318	295	279
KA Münster	257	249	266	281
RSH Düsseldorf	578	587	609	614
Evangelische FH	1.827	1.813	1.743	1.860
Katholische FH	3.098	3.171	3.486	3.797
Rheinische FH	1.779	1.727	1.205	1.980
TFH Bochum	1.631	1.724	1.917	1.967